

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0453/22	Datum 24.08.2022
Dezernat: VI	VI/01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	30.08.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Kulturausschuss	14.09.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	15.09.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.10.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz		x

Kurztitel

Standort Denkmal Magdeburger Recht

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt als Standort für das Denkmal Magdeburger Recht die Fläche nördlich der neuen Fahrbahn des Ersatzneubaus Strombrückenweg im Bereich kleiner Werder.
2. Die Landeshauptstadt Magdeburg übernimmt das Denkmal nach Herstellung und Abnahme in ihr Eigentum.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
-----------------------------	--	-----------------------	--	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA			NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich VI/01	Sachbearbeiter Viola Köhler 540 5220	Unterschrift AL / FBL
--------------------------------------------	-----------------------------------------	-----------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Bg VI	i.A. Herr Neumann Unterschrift Jörg Rehbaum
------------------------------------------	------------------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	06.10.2022
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Errichtung eines "Denkmals Magdeburger Recht" ist seit Jahren Anliegen des gleichnamigen Vereins sowie des Stadtrates.

Der Entwurf für das Denkmal von Claus Bury wurde mit der Stellungnahme des eingesetzten künstlerischen Beirates vom 15.12.2014 bereits am 14.01. 2015 durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins ausgewählt. Vorgegangen war die öffentliche Vorstellung am 10.10.2014.

Die Suche nach einem geeigneten Standort gestaltete sich auch wegen der notwendigen Flächengröße schwierig.

In der Sitzung des Stadtrates am 17.08.2017 wurde schließlich die Prüfung eines Standortes östlich des Aller-Centers beschlossen (Beschluss-Nr. 1512-043(VI)17). Sofern dort das Projekt nicht umsetzbar sei, sind weitere Standorte zu prüfen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit der Information I 0192/19 wurde eine Fläche im Bereich des Bauvorhabens "Ersatzneubaus Strombrückenzug" nördlich der neuen Fahrbahnführung im Bereich kleiner Werder ausgewiesen, mit der der Künstler und der Verein einverstanden sind. Die Information wurde in der Sitzung des Stadtrates am 19.09.2019 zur Kenntnis genommen.

Nunmehr liegt Baurecht vor. Die Baulastträgerschaft wird der FB 41, Kunst und Kultur, nach Fertigstellung und baurechtlicher Abnahme des Denkmals, übernehmen.

Unter Bezug auf den Antrag A 0231/20 vom 05.11.2020 der Fraktion Gartenpartei / Tierschutzallianz soll der bezeichnete Standort festgelegt und vom Stadtrat durch Beschluss bestätigt werden. Dieser Antrag wurde zunächst in die Fachausschüsse überwiesen.

Zur weiteren Umsetzung und Gewährung von Zuwendungen für das Denkmal über den das Denkmal herstellenden Verein bedarf es nunmehr der abschließenden Beschlussfassung des Stadtrates.

Anlagen:

DS0453/22 Anlage 1 - Plan des Standortes

DS0453/22 Anlage 2 - Visualisierung des Denkmals

DS0453/22 Anlage 3 - Ergebnis der Klimarelevanzprüfung